

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 86.

Gubernial-Kundmachungen.

P r i v i l e g i u m. (1)

Wir Franz der Erste ic. ic. bekennen öffentlich mit diesem Brieze: Es seye Uns von dem Paul Math. Szabo vorgestellt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Feuersprize, mit welcher er bey einfacher Vorrichtung, und geringem Kraftaufwande einen undurchgetzten Wasserstrahl bewirkt, erfunden.

Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vortheilhaft anerkante Erfindung in den Stacien Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm hięzu Unsern a. h. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen, und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem a. u. Gesuche des Paul Math. Szabo zu willfahren, und ihm, seinen Söhnen, und Cessionarien ein ausdrückliches Privilegium zur Verstärkung, und zum Handel mit solchen Feuersprüzen auf acht nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unsere Königtümer Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Ißtria, und Dalmazien, für das Erzherzogthum Österreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steiermark, Salzburg, und Schlesien, die Markgrafschaft Möhra, und die gefürstete Grafschaft Tiro, die gegenwärtige Urkunde auszustellen, daß er

1. Ein Modell oder eine Zeichnung der von ihm erfundenen Feuersprize einlege, welche den einen über die Neudeit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder entstehende Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauer von vierzehn dieses Privileiums zu erhöhen seyn wird.

2. Dass er selbst nach Ablaufgang dieser achtjährigen Frist seine Erfindung durch eine genoue, und verständliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Dass, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, den Mechanismus dieser Feuersprize im Besitzen einer nicht verschieden schon früher erfunden, solche versetztiget, und sich derselben zum eigenen Gebrauche oder zum Handel bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4. Dass, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung brinnt, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenuzt lassen würde, dass die gleichfalls für erloschen zu achten sei.

Wenn aber diese ihm biemit aufgelegten Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm o. g. verliehenen Privileiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, dass während acht Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königtümern Böhmen, Galizien und Lodomerien, Ißtria, und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Österreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steiermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Möhra, und in den gefürsteten Grafschaft Tiro, sich außer ihm Feuermann erhalten soll, die von ihm erfundene Feuersprize im Wesentlichen noch zuhalten oder mit solchen nachgeahmten Feuersprüzen Handel zu treiben, bey Verlust des betretenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Paul Mathias Szabo verfallen seyn soll.

Wie denn auch den Übertreter dieses Privileiums noch inkonsortete Unsern a. h. Ungnade, und eine Geldstrafe von 100 Dukaten in jedem Übertretungsfall treffen soll, wozon die Höchste Unserm Aerarium, die andere über dem Paul Mathias Szabo zufallen, und unanachässlich durch das in dem Lande, wo die Übertretung geschieht, besagliche Giskalaamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkund dessen ic. ic.

Wien den 3. Jänner 1818.

Circulaire des k. k. illyrischen Landes - Gouverniums zu Laibach. (2)
Die Verzählung der Baumwollengärne hat noch ferner ausschliessend bey den hierzu bereits
berechtigten Hauptlegislaturen Laibach und Görz zu geschehen.

Machträglich zu dem Gouvernial-Circulaire vom 25. September l. J. Zahl 5125P.P.,
mit welchem der neue Tariff für die Baumwollen-Gärne verlautbarer würde, und mit
Bestehung auf den 5. J. dieses Circulaires wird bekannt gemacht, daß die Verzählung der
Baumwollen-Gärne noch ferner ausschliessend bey den die zu in Folge des hohen Hofstammmer-
Dekrets vom 28. September 1814 bereits berechtigten Hauptzoll-Legislaturen Laibach und
Görz zu geschehen habe. Laibach am 15. Oktober 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gouvernial-Rath.

Konkurs-Verlautharung. (2)

Für die neuerrichtete deutsch-italienische Trivial-Schule zu Buje im vormalis venes-
zianischen Istrien wird ein Schulleiter gesucht, der zugleich Gemeindekassier und erster
Kirchendienst seyn, und die Verbindlichkeit haben wird, für das Ausziehen der Gemeinde-
Uhr zu sorgen.

Für all dieses wird er aus der Gemeindekasse jährlich 250 fl. und aus der Kirchen-
Kasse 75 fl. beziehen, und auch ein Quartiergebäud von jährlich 50 fl. aus der Gemeindekasse
so lange genießen, bis ihm ein Notarz-Quartier ausgemittelt werden wird.

Jene Individuen, welche diesen Schuldienst zu erhalten wünschen, haben daher ihre
eigenhändig geschriebenen, mit den Erfährtigkeits- und Gültigkeits- Zeugnissen belegten Bitt-
gesuche bis 15. Nov. d. J. bey der Schuloberaussicht zu Capo d'Istria einzureichen, und
sich zugleich über ihr Alter, Vaterland, geleistete Dienste, dann vollkommene Kenntniß der
deutschen, und italienischen Sprache auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandischen Gouverniums vom 10. Oktober 1818
bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Landes-Gouvernium. Laibach den 17. Oktober 1818.
Anton Kunzl, k. k. Gouvernial-Gekreidt.

Bekanntmachung. (3)

Zuf Ansuchen der königl.-hungarischen Staatskäferey zu Dien, wird beim Franziskus
v. Jutsch einem Sohn des Joseph v. Jutsch und der Therese Kov, geboren im Jahre
1798 zu Preßburg, hiermit bekannt gemacht, daß ihm durch den Tod seiner Eltern eine
bedeutende Erbschaft zugesessen seye.

Derselbe wird daher erinnert, daß die Abhandlung über das gedachte Erbvermögen am
2. Februar 1819 bey dem Magistrat in Preßburg vorgenommen, und für den Fall, daß
dieser er noch ein von ihm Begehrter dazu erscheinen sollte, das ganze Vermögen den
nächsten Freunden eingeantworret werden wird.

Vom k. k. illyr. Gouvernium. Laibach am 12. Oktober 1818.

Binzenz v. Guner, k. k. Gouvernial-Gekreidt.

Konkurs-Verlautharung für die zu besetzende drei Bezirks-Kommissärs-Stellen
von Monsaleone, Buje, und Dignano des Istriener-Kreises im Küstenlande.

Von Seite des k. k. Gouvernium des Küstenlandes wird hiermit zur allgemeinen Kennt-
niß die Bekleidung und Besetzung nachstehender drei Bezirks-Kommissärs-Stellen gebracht
und zwar

zunächst die von Monsaleone der dritten Klasse mit einem Gehalt von 600 fl. freiem
Quartier, und den für das Bezirkamt ausgeworfenen Reise-Pauschall-Betrag von 200 fl.
zunächst die von Buje gleichfalls der dritten Klasse mit gleichen Gehalt, freiem Quar-
tier und obigen Reise Pauschale.

Zunächst die von Dignano der zweiten Klasse mit dem jährl. Gehalte von 800 fl. freiem
Quartier und dem Reise Pauschale von 200 fl.

Diesenjenen welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch längstens bis
20. Nov. bei dieser Landessieze einzureichen, in welchem sie ihr Alter, und Geburtsort
auszuführen, und selbst,
stens mit ihren Studienzeugnisse,

stens mit dem über die erstandenen Prüfungen aus der Juris- und politischen Gelehr-
kunst überkommen Wahlstabilitäts-Dekreten,

stens mit Bezeugnissen der vollkommenen Kenntniß, der deutschen und vorzüglich der
italienischen Sprache, da alle Geschäfte in dieser letztern Sprache behandelt w. Gru.,
stens mit jenem über das moralische Vertragen,

stens mit jenen über ihre auffallige bisherige Dienstleistungen, zu beurtheilen.

Criest, den 22ten September 1818.

Anton Freyherr v. Spiegelfeld,

Ritterherr L. österr. Leopold-Ordens, Seiner k. k. apost. Majestät wirklicher Hofrat, und
Präsidiums-Verweser des k. k. Gouvernements im Küstenlande.

Joseph Karl Ritter v. Sonnenstein,
k. k. wirklicher Gouvernator d. Reichs.

P e i b i l e g i u n s . (3)

Wir Franz der Erste re. re.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von dem Janaz Leitenderger, Inno-
haber der privilegierten Ztg- und Kottoumfabriken zu Reichstadt und Werkstätte in Böhmen
vorgestellt worden; er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine der in England
bey der Baumwoll-Druckerey mit großer Vortheil angewandten, aber hierlandes noch
unbekannten Siegelplatemaschine dhalicke von Wasser getriebenen Platten-Druck-Maschine
für Baumwoll- Seiden- Seidevaporaaten erfunden. Es sey nun bereit, dieselbe bey den vorüber
vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßia und vortheilhaft anerkannte Erfindung
in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm
zur Ausstellung und Benutzung dieser Platten- Druck- Maschine hierzu Unsern a. h. Ediz.,
und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere aus einander folgende Jahre in dem ganzen
Umsange Unserer Monarchie bewilligen wollen. Da Wir Uns jederzeit bereit finden lassen,
nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen
gefunden, dem o. u. Gesuche des Janaz Leitenderger zu willfahren, und ihm, seinen Erben,
und Erbensoaren ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem
ganzen Umsange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unserre Königreiche
Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Illyrien und Dalmatien, das Erzherzogthum Österreich
ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Salzburg, Steiermark und Schlesien,
und die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tirol, die gegenwärtige Urkunde
gegen dem aufzustellen, daß er

1. eine genaue Beschreibung, Modell oder Zeichnung dieser von ihm erfundenen Maschine
einlege, welche bey einem über die Vertheilung dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben
entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben; und
entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der 10jährigen Dauerzeit dieses Privi-
legiums zu erlösen seyn wird.

2. Dass er selbst nach Ablaufgang dieser 10jährigen Frist seine Erfindung durch eine
genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Dass, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich einer solchen ebenfalls
des mechanischen Prinzips, und ihrer Wirkung ähnlichen Maschinen bereits früher gebraucht
w. haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden
sollte.

4. Dass, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Auge-
hant bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbeküft lassen würde, das-
selbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden: so soll er sich nicht nur dieses ihm a. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren, von heute an, in dem ganzen Umsange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Sachsen und Leodomerien, Thüringen und Dalmazien, in dem Erzherogthume Österreich ob- und unter der Enns, in dem Herzogthume Steiermark, Salzburg und Schlesien, der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tirol sich außer ihm Jägermann enthalten solle, die von ihm erfundene Platten-Druck-Maschine im Wettbewerbe nach uahmen bey Verlust des betreuten Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches aus zum Studien des Ignaz Leitenberger verfassen seyn soll.

Wie denn auch dem Uederteeter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere o. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Übertretungsfalle treten soll, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andre aber dem Ignaz Leitenberger zu falle, und unanachäglich durch daß in dem Lande, wo die Übertretung geschieht, befindliche Zollkant eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich z. z. Zur Urkunde dessen z. z.

Wien am 13. August 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachungen. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Matthäus Steckl bürgerl. Schneidermeisters oldhier bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Aussetzung des Amortisations-Ediktes über die angeblich in Verlust gerathene von der verstorbenen Witwe Maria Anna Naig wö, en der Echtheit ihres Stiefsohnes Michael Reich am 21. September 1801 auf das in der Kratzau zu Laibach sub Konc. Nr. 2 dermal Nr. 3 zugesetzte, der Deutschen Ritterlichen Kommande Laibach sub Urb. 7 dienstbare Haus des Bittsellers grundbüchlich vorgemachte Urkunde in Hinsicht des horauf befindlichen Grundbuchsatzifikats ddo. 22. September 1801 gewilltacht worden; daheu dann alle jene, welche aus welch immer für einem Rechtstitel auf diese angeblich in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selden so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als widrigens auf welche Anlangen des Bittsellers dieselbe für gerichtet und Wirkungslos erklärt, und in deren Erhabulierung gewilligt werden wird.

Laibach am 23. Dezember 1817.

Bekanntmachungen. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des bürgerlichen Handelsmannes Villas Vederwast, Eigentümers des Hauses Nr. 15 vorhin Nr. 17 in der Stadt oldhier bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die zum Vortheil der Frau Konstanzka Pav. v. Raditsch respective ihres Gemahls Herrn Christoph Leopold von Raditsch auf dem Hause Nr. 15 in Laibach angeblich in Rechte bestehende carta bianca der Witwe Maria Lucia Senn ddo. 21. Nov. 1755 et intabulato 12. Jänner 1762 pr. 300 fl. aus irgendeinem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selden binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, wie rigens nach fruchtlosen Verlaufe dieser Frist nicht nur die obgedachte carta bianca auf ferneres Anlangen des Bittsellers obne weiter's für nutz-, nützig, und gratis erklärt, sondern selbe auch lediglich aus dem Grunde der Bejährung ohne einem sonstigen Beweise der Aushebung der Rechtsverbindlichkeit grundbüchlich geldicht werden würde.

Laibach am 19. Dezember 1817.

Bekanntmachungen. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain gesammten Vormändern, Vorsmänderinnen, Mitvormändern, und Kuratoren, welche mögen von dem hierfürändig vorbehaltenden k. k. krainischen Landrechte, oder dem ehemaligen Justizial-Magistrat der k. k.

Hauptstadt Laibach, oder von jenen einst gewesenen Ortsgerichten, welche in einigen Theilen des bisjigen Pomeriums die Gerichtsbarkeit ausübten, oder zur Zeit der herrschenden Mirkumkeit der französischen Besetzung von Rechtswegen berufen, oder von den Eltern, oder Familien-Mitthilfe, oder endlich schon seit 1. August 1814 als dem Wiedereintritt der österreichischen Gesetzgebung von diesem Gerichte selbst beschafft worden seyn, deren Pupillen und Aufzubauende nach terminaler Gerichtsbarkeitsverlissung der diesseitigen Oberbormundshaft untersieben, ohne Rücksicht, ob selbe einiges Vermögen besitzen oder nicht bengen, hemmisch aufzutragen, daß sie die nach dem untersuchenden Formular ausführlich, und getreu zu verfassenden Pupillar-Tafellen den Vermerkung einer den Insidaten noch zu bemessenden unerläßlichen Beilegung längst bis letzten November dieses Jahrs in dreifacher Ausfertigung unter ihrer, wo wo der soll vorhanden ist, den Mitvormunder eigenhändigem Unterschrift bisher überreichen. Laibach am 9. Oktober 1818.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
namen des Minn- dels oder Kuranden,	2. eßen Gedod oder Kurader,	3. unterhalt des Mündels über dessen Erziehungsgeschäfts-	4. Vermögen des Mündels.	5. Rechnungsrich- tigkeit.	6. während der Min- derjährigkeit vorge- fallene Konvents.	7. Abtheilung des Herrnigen.	8. Erlösung der Gesellschaft.	9. Vollige Erfüllung der Urtheilhaftigkeit der Großjährigkeit.	10. Sonstige Nummerkungen.

N.B. Obige Pupillar-Ausweise sind im Zeitungs-Comptoir am Platz Nr. 12 zu habe.

Amortisations-Edict. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraain wird den sowohl dem Nameu als Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben der hierorts om 18. Februar 1801 verstorbene Maria Anna Jakolitsch lebhaftig ernannt, und erklärt die Kaiserlich Katharina Pogatschnig'schen Universat-Erbin durch gegenwärtiges Edikt erinnert, es habe wider selbe Antonia Enos Eigentümern des Hauses Nr. 218 althier in der Stadt auf Estabularion des unterim 28. Februar 1784 intabulirten Heirathsvertrages ddo. 14. August 1779 zwischen ihrem Vater Matthias Pogatschnig, und seiner zweiten Ehemathrin Katharina Jakolitsch rücksichtlich des auf gebautes Hauses Nr. 218 vorhin 246 intabulirten Heirathsprüche bei diesem Gerichte Klage geführt, und um die gerechte richterliche Hülfe abzethen, worüber die Tagsozung auf den Elsten Janner 1819 Vormittags um 9 Uhr bestimmet worden ist. Das Gericht hat wegen gänzlicher Unbekanntheit der Erben zu ihrer Beitekung auf ihre Gefohre und Kosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Lukos Auh aufgestellt, mit welchem auch diese Rechtsache noch der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Wovon die Beklagten unbekannten Maria Anna Jakolitsch'schen Erben

zu dem Ende hiermit erinnert werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestimmen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmaßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die selbe zu ihrer Vertheidigung dienstam fänden würden, währendens sie sich die aus der Verabschiedung entstehenden Folgen selbst bezumeissen haben werden.

Laibach den 6. Oktober 1818.

Amortisations - Edict. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krakau wird über Anjachten des Lorenz Karlin ogn Altenlack bekannt gemacht: Es ist von diesem Gerichte in die gehobene Amortisirung folgender theils seinem verstorbenen Bruder Joseph Karlin Westpriester, theils aber seiner gleichfalls verstorbenen Schwester Maria Karlin gebührigen, und an den Hittsteller gebücheten beg einer am 7. May 1817 zu Altenlack stattgehabten Feuersbrünft angeblich verbraunten öffentlichen Fonds - Obligationen, als:

- a) der hielediagnen sländischen drat. R. D. Obligation a 5 oso Nr. 1272 von 1. November 1795 auf Maria Karolina pr. 300 fl.
 - b) do. domestical Messunzstück a 5 oso Nr. 2392 von 1. Mai 1800 auf Joseph Karlin Westpriester pr. 300 fl.
 - c) do. domestical ord. a 4 oso Nr. 3182 von 1. August 1798 an Joseph Karlin in Krakau lautend pr. 300 fl.
- gewilligter worden; daher dann alle jene, welche aus welch immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte anziedlich in Verlust gerathene öffentliche Fonds - Obligationen einen Anspruch zu haben vermönen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte anzubringen haben werden, als im widersagen derselben auf weiteres Anlangen des gedachten Bezirkstags nach Verlauf dieser Frist nie gerichtet und richtig erklärt, auch in die Auskertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilligt werden würde. Laibach den 13. September 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

B e k a n n t m o d u l u s . (3)

Von dem Bezirkgerichte Kreisen im Neustadtler - Kreise werden alle jene, welche auf den Verlaß der, am 28. August 1. J. zu Kreisen verstorbenen Elisabeth Blenbergs, Vädchen eines Gasthauses dort, entweder als gesetzliche Erben oder als Gläubiger einen Anspruch haben, vorgeladen, ihre diesjährigen Herderungen beg. bei am 30. Nov. 1. J. um 10 Uhr Vormittag vor diesem Bezirkgerichte bestimmten Tagfahrt so gewiß anzumelden, und vorzutun, als möglichst mit der weiteren Abhandlung gesetzlich vorzugegangen, und sich jeder Gläubiger die Folgen des § 14 C. des k. G. B. selbst einzuschreiben haben wird.

Bezirkgericht Kreisen im Neustadtler - Kreise am 23. Oktober 1818.

W a c h r i c h t . (4)

Ich habe meine seit 16 Jahren häufigste Baumschule mit untenangesetzten edlen Früchten vermechtet, daß jetzt die Herrn Liebhaber gegen Bezahlung von 30 fr. fürs Stück können noch beliebiger Blüte wohl bedienen werden. Mit feuchtem Moos in Stroh gut eingepackt, welches 30 bis 50 fr. kostet, können sie in alle Welttheile versendet werden.

Folgende Sortungen sind vorhanden: Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Minnebot, frühe Kirsch, französische Pfäumen, gelbe Spindling, große Birgules, gelbe Pfauen, rothe Pfauen, damascener Pfauen, Aurasie von Frankreich, Verdazzi, lang Dampfischen, Grüner Zwetschken, Theresia Pfauen, Frühe Wanilen, süße Wanilen, schwarze Wanilen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madona Feigen, grüne Feigen. Spanische Weichsel, Frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarz Kirschen. Gelbe Lazzarotti, rothe Lazzarotti. Große Mispeln von Paris, Mispeln ohne Kern. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich, volende Pfirsich, Venuspflaum, Veronopflaum, gelbe Pfirsich, getüpfelte Pfirsich, weiße Pfirschu. s.w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salp-

Bürgerbirn, Zwergelssäbzburgerbirn, große Muskataten, Weißateller, Hut-Stosch, Isenbart, Blute-buone, Spina-Carpe, Natositz, Chriesbirn, Blüebirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, geürteste Pergamot, Kürze Pergamot, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Thunibirn, Lourenzibin, Lederbirn, Spatoniibin, Frauenvirgin, Adamsbirn, Wackenbirn, Blutbirn, Rübler, Weizengenbirn, Pizardibirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtenbirn, Frauenschenkeldbirn. Modena-Aepsel, Brambora über Imper-Aepsel, Goldranet-Machanzer-Rübler, Augustiner-Levantiner-Montofia, Cossanzer bester, und Zwiesel-Aepsel, Paradies-Königskäpfel, Calvil. Eise Weinreben, Muskat von Smitone, Löken, Biweben ohne Kern, Pitolut, Rostico, Malaga, Malrosia, Bergola, Bersamin, Ribolla, kostet jedes Stück 12 kr. Gemüchte gute Sorten 100 Stück kostet 1 fl. 20 kr. Pfeift sich in Löpsen, welche im nämlichen Jahre Früchte bringen 4 fl. das Stück.

Kattenara den 15. Oktober 1818.

Joseph Graschik,
Landesfürstlicher Vocalkaplan.

Bersteigerung einer Hube in Althoflik. (2)

Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Leck wird bekannt gemacht daß über Anlangen des Lukas Schiffer in Althoflik, wider Urban Escherer in Althoflik, wegen schuldbigen 74 fl. sommt Nebenverbindlichkeiten in die executive Bersteigerung der der Staatsherrschaft Leck sub Urb. Nr. 381 zinsbaren, gerichtlich auf 523 fl. 55 kr. geschätzten Hube des Urban Escherer in Althoflik Haushalt Nr. 15 gewilligt, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 23. Nov. und 21. Dec. d. Jo. und 23. Januar 1819 jedekmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Dore der Hube mit dem Bevölker bestimmt worden sei, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweiten Zeilbiebung um den Schuldung-Betrag oder darüber an Mann g'bracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schuldung hindanndreichen werden wird.

Bezirkgericht Staatsherrschaft Leck am 19. Oktober 1818.

M a c h r i c h t. (4)

Ein honestes Haus wünsche im nächsten Schuljahre zwei Knaben in Rost und Quartier zu bekommen; die nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Ein Kapital wird gesucht.

1000 bis 1500 fl. C. M. werden gegen Pupillarsicherheit auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verstorbene zu Laibach.

Den 24. October.

Maria Brenzl, eine Bauern Wittwe, alt 50 J. im Civ. Sp. Nro. 1 sterbend überbracht.

Den 15.

Dem Martin Novak, Wirth, s. S. Simon, alt 354 J. am Mann Nro. 188 an der Auszehrung.

Den 18.

Dem Lukos Dermasti, Kramer, s. T. Magdalena, alt 1152 J. in der Rosengasse Nr. 108 an der Abzehrung.

Den 20.

Joseph Krammer, 36 J. alt im Civ. Spital Nro. 1 an der Lungensucht.

Dem Hen. Karl Nekerman, Oberamtsbeamten s. S. Nothgetauft bei St. Florian Nro. 65.

Den 22.

Die verwitwte Frau Katharina Linger, bürz. Gastgeb. alt 82 J. in der Kap. Vorst. Nro. 45 an Alterschwäche.

Martin Szaga, ein Inquisit, alt 30 J. im Civ. Spit. Nro. 1 an der Entkräftung.

Den 25.

Blas Vollak, ein Bauer, alt 105 J. in der Gradischa Nro. 56 an Altersentkräftung.

Lotterziehung in Triest.

Am 24. Okt. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

83. 30. 24. 76. 20.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. Nov. 1818 in Triest abgehalten werden.

Gold und Silber - Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs-Ante zu Laibach.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Paganent, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein 362 fl. — fr.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Paganent, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionierte Silbermünze, die Markt sein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschließlich 12 Loth sein	23 = 32 =
— unter 12 Loth, einschließlich 9 Loth 6 Gran sein	23 = 28 =
— unter 9 Loth 6 Gran, einschließlich 8 Loth sein	23 = 24 =
— unter 8 Loth sein	23 = 20 =

Laibacher Marktpreise vom 24. October 1818.

Getreidpreis			Brot- und Fleischpreise		
Ein Wienermezen	Lbnu. Mrl. Lnd.		Für den Monat Okt. 1818.	Muß wagen	
	P r e i s	L. fl. fl. fr. fl. fr.		V. t. Q.	
Wizen	3 46	3 34	3 20	3 2	1 2
Kukuruz	—	—	—	6 3 1/2	1
Korn	—	2 12	—	4 3	1 1/2
Bersten	—	1 36	—	9 2 1/4	1
Hirs	—	1 40	—	28 2 3/4	3
Salden	1 44	1 38	1 30	1 25	1 1/2
Gaber	—	1 12	—	1 13	3
			detto	2 26	6
			Wund Rindfleisch	—	6 1/2
			Eine Maß gutes Bier	—	4

Vermischte Verlautbarungen.

K n d m a ß u n g. (1)

Nachdem in Folge hoher Anordnung über die der hiesigen Militär-Garnisons-Apotheke benötigend wertenden 400 Pfund Zucker und 100 Pfund reine Seife am 30. d. M. Okt. 1818 in der hiesig f. k. Militär-Oberkommando-Kanzlei eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, so haben die hieszu Beisetzungsstätte, am vorbesagten Tage in obhüngter Kanzlei im Lepusitzischen Hause in der Stadt Nr. 214 im zweyten Stocke von früh Morgens 9 bis 12 Uhr zu dieser Auktion sich einzufinden.

f. k. Garnisons-Apotheke Loibach am 19. Oktober 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Rottenbrunn und Thurn zu Loibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthias und der Maria Portel u Saloch, wider Lukas und Georg Tischer von Untersadobrava, wegen schuldigen 225 fl. 21 kr. sammt Verbenverhältnissen, in die executive Feilbietung der den Schuldnern Lukas und Georg Tischer gehörigen, der Pfarrkirche St. Peter außer Loibach sub Urbs Nr. 13 1/2 zinsbaren, auf 1053 fl. 20 kr. gerichtlich gesträgt haben Höhe sammt Zugehör gewilligt worden. Da man hieszu den Feilbietungs-Losfazungen als die erste auf den 30. Nov., die zweyte auf den 22. Dez. l. J., endlich die dritte auf den 28. Janer 1819 jederzeit Vorwiktogs um 9 Uhr zu Untersadobrava in der Wohnung der Schöpfer mit dem Anhange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietung Losfazung Niemand den SchätzungsWerth ober dorüber betzen sollte, diese Realität bey der dritten Feilbietungs-Losfazung auch unter dem SchätzungsWerthe hindernzegeben werden wird, so werden alle Kaufsüchtigen hieszu zu erscheinen mit dem Beurtheil vorgeladen, daß die Liquidations-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können. Loibach den 7. October 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reisnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Leblüt von Pössla in die verlichtliche Feilbietung der dem Paul Modék von Marne, wegen schuldigen 108 fl. 12 kr. gehörigen, der Herrschaft Ortenek dienstbaren 1/4 Kaufrechtschutten sammt allen Zins- und Zugehör bewilligt, und hierzu 3 Termine, als auf den 19. Nov., 17. Dec. und 14. Jänner 1819 jedesmal frühe um 9 Uhr im Orte Marne mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Losfazung nicht um den SchätzungsWerth oder darüber on Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietungs-Losfazung auch unter dem SchätzungsWerthe hindernzegeben werden würde. Wozu alle Kaufsüchtigen hiesmit zu erscheinen vorgeladen sind. Bezirksgericht Reisnig am 10. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reisnig wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlust des im Dörfe Probstsd verstorbenen Anton Wendt einen Anspruch zu machen gedenken, derley Ansprüche bey der auf den 20. October d. J. in dieser Amtsanzlei bestimmten Losfazung so gewiß anzumessen haben, als sonstens der Verlust abhandelt, und den betreffenden Erben eingesantwortet werden mögen. Bezirksgericht Reisnig am 15. October 1818.

Verlust & Abhandlung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, die auf den Verlust, der zu Schlimle verstorbenen Mika Ivanc aus welch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu gebachten Verlust etwas schulden, am 29ten October l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widerigen ein Bezug auf Eissere der Verlust abhandelt gegen Letztere aber im Wage Rechens fürgegangen werden würde. Sonnegg am 29ten September 1818.

Vorladung der Matthäus Fannigischen Gläubiger von Eichelsbach. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Stadts Wurzburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Matthäus Fannig zu Eichelsbach ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben;

Es werden daher alle jene die auf diesen Verlaß aus wech mäder für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 10. Nov. 1. J. sechz am 9 Uhr um so gewissen in dieser Amtszeitung zu erscheinen haben, als im Wahrigen dieser Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

Wurzburg am 10. October 1818.

B e k a n n t m a c h u n g . (3)

Von dem Bezirksgerichte Grafschaft Kallenberg und Lüben zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Henr. Dr. Jos. Lusser Curatoris ad actum der m. Thomas Pleunig'schen Kinder von Beischied in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts des vom Thomas Pleunig am 30. April 1803 in der Pfalz Laibach ausgestellten, an den Johanna Rauterh laufenden, am 19. October 1803 auf die zu der bishöflichen Pfalz Laibach sub Urbas. Rro. 118 passabren Kaufrechthabe gehörige ganze Wiesen Savoha intabulierten Schuldbriefes yr 200fl. Lw. gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgetordert, diese ihre Ansprüche binnen den gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen als im widrigen dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für getötet erklärt, und die zu bildende Extabulation desselben gewilligt werden soll.

Laibach den 2. October 1818.

B e k a n n t m a c h u n g . (3)

Von dem Bezirksgerichte Grafschaft Kallenberg und Lüben zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Henr. Dr. Jos. Lusser Curatoris ad actum der m. Thomas Pleunig'schen Kindern von Beischied in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vom Thomas Pleunig sel. am 7. Janer 1795 ausgestellten, an den Primus Lukeschitsch laufenden, und intern 26. März 1795 auf die zu der im Dorfe na Pshati der Pfalz Laibach sub Urb. Rro. 290. passabren ganzen Hude gehörigen Wiese pod pshato intabulierten Schuldbriefes yr. 200 fl. Lw. gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im widrigen dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für getötet erklärt, und in die zu bildende Extabulation desselben gewilligt werden soll. Laibach den 2. October 1818.

V o r l a d u n g . (3)

Jene, welche auf den von der Maria Pustaverh von Stein hinterlassenen zu Stein unter Salnberg gelegenen sogenannten Pustaverh'schen Garten einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben am 14. d. M. November Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu Protokoll anzumelden, weil widrigens dieser Garten dem erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsch. Minkendorf am 10. October 1818.

M a c h r i c h t . (3)

Unterzeichnete hat ihre Geistigutzeihir Niedelige aus dem gewest polnischen Gebäude in der Grädische Vorstadt, in das Haus Rro. 281 am Platz nahe bei der Domkirche übertragen; mit dieser erahbensten Anzeige dankt sie dem Hochgeehrten Publikum für den geneigten Zuspruch, und empfiehlt sich noch fernherin eis gebenst.

Markus Asborgetti, seel. Witwer

Vokladung s - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte auf Ansuchen des Matthäus Repnik Vorwurdes des minderjährigen Martin Wellerstorff bestimmt erklärt, daß die öffentliche Vorlesung der Schuldigter nach dem am 20. Dez. 1817 erschöpften Martin Wellerstorff Studentenjahr zu Hochosterwitz bewilligt werden, es haben daher alle jene, welche an die Verlassenheit des Martin Wellerstorff aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der diesmaligen bestimmten Tagssatzung am 17. Nov. 1. J. Vormittags um 10 Uhr so gewiß anzumelden, und gehörig darguthun, als widrigens dieser Nachlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden würde eingearwortet werden.

Bezirksgericht Kreuz den 9. Oktober 1818.

Konvokation s - Edikt. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria als Abhandlung - Instanz wird hiermit bekannt gemacht, es haben alle jene, welche auf den Vertrag des am 13. September 1. J. 18 Scherauskirch in der Hauptgemeinde Sognach ohne Rücksicht einer legitiimen Anordnung verordneten Matthäus Erschen gewesenen Staatsherhaft Lauterschen Unterdan und Adelschler in Scherauskirch, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Ansprüche bey der auf den 11. Nov. 1. J. Vormittag um 9 Uhr in derselben Gerichtskanzlei bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und rechtlich darguthun, widrigens die Vertrag - Abhandlung gepflogen, und den betroffenen Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Idria den 12. Oktober 1818.

Teilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch, Laibacher - Kreises wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Woltin von Kastrenza, dann Agnes, und Martin Albers von Pretersch gegen Jakob Scherko als Weisbiether der im Executions - Wege verkauften Anton Alberschen Hube wegen nicht zugehaltenden Zahlungsfristen in die neuertliche Teilbietung der gesuchten, zur Herrschaft Michelsketten sub Urbars Nr. 678 dienstbaren, und zu Pretersch gelegenen Realität, nebst Ah- und Zugehöre mit Anderaumung einer einzigen, auf den 30. Oktober 1. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Amtskanzlei abzuhaltenen Teilbietungs - Tagssatzung mit dem gewilligt worden, daß diese Realität, falls solche nicht um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, in Folge S. 338. S. D. auch bey dieser einzigen Teilbietung unter der Schätzung auf Gefahr, und Kosten des morosen ersten Erkläuers hindangeregeben werden wird. Zugleich können die Lizitations - Bedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponovitsch, den 1. Oktober 1818.

Teilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch, Laibacher - Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentischer von Doushni im Bezirke Kreutberg, Hauptgemeinde St. Helena, in die öffentliche Teilbietung der zum Jakob Laufer zu Höttisch gehörigen, dem 3. te Waldenegg sub Urb. Nr. 27 dienstbaren und auf 567 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechts-Hube, nebst Wohn- und Wirtschafts - Gebäuden, dann An- und Zugehöre, wegen schuldigen 257 fl. — kr. nebst Zinsen und Gerichtskosten gewilligt, und diezu drey Teilbietungs - Termine, und zwar der erste auf den 28. September, der zweyte auf den 28. Oktober, und der dritte auf den 28. November 1818 jenesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Höttisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweiten - Teilbietungs - Tagssatzung um den SchätzungsWerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, jalle bey der dritten auch unter denselben hindangeregeben werden würde. Dessen vor Kaufsüchtigen und vorzüglich ih intubulierten Schulden, mit dem verständiget werden, daß die diesfälligen Verkauf - Bedingnisse in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch, den 23. August 1818.

Anmerkung. Bey der ersten Teilbietungs - Tagssatzung hat sich kein Kaufsüchtiger gemeldet.

Teilbietbung & Eift. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Juschnig von Oberlog in die öffentliche Teilbietbung der dem Mathias Dorela, zu Unterebisch gehörigen, der Herrschaft Ponovitsch unter l. d. Nr. 192 dienstbaren, und auf 584 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtskuge, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Ans- und Zugelde wegen schuldiger 140 fl. nebst Unkosten gewilligt, und hierzu drei Teilbietungen. Termine, und zwar die erste am 30. Sept. der zweite am 30. Oct., und der dritte an 1. Dez. l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterebisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten Teilbietung um den Schätzungsverth oder darüber verkauff werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hindorangezogen wird. Dessen alle Kaufslebhaber vorzüglich aber die intabalierten Städiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständigt werden, daß die diesjährigen Verkaufs-Bedingoisse in der diesjährigen Kanzley einzusehen werden können. Bezirksgericht Ponovitsch, den 28. August 1818.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbietung. Logfazung hat sich kein Kauflebhaber angemeldet.

Eindertung & Eift. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thoma Lach, gerichtlich aufgestellten Vormundes der Casper Schneiderischen Kinder, in die Erforschung des aus alten Schuldenstandes nach dem am 3. September l. J. verstorbene Casper Schneider Habenbesitzer zu Rachovitsch eingewilligt werden; daher haben alle jene, welche an die Verlossenheit des Casper Schneider aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen bei der am 17. Nov. l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley bestimmten Logfazung anzumelden, und darzutun, widergens dieser Maßnahm ohne weiters abgehendest, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz am 7. Oktober 1818.

Teilbietbung & Eift. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gries und Hoidig Handelsleute zu Laibach die öffentliche Teilbietbung der dem Bartholmae Rode gehörigenen 1540 fl. gerichtlichen geschätzten Kaufrechtskuge, und dessen 560 fl. gerichtlich geschätzten Mühle zu Oberdomisole, sammt dem Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Küchen- und Geträidevorrathe wegen schuldiger 805 fl. sammt Nebenzivilidestrikten im Wege der Execution bewilligt worden. Da man nun zur Vornahme der Lizitation drei Logfazungen, die erste auf den 7. November, die zweite auf den 7. Dezember l. J. und die dritte auf den 7. Januar l. J. 1819 jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Oberdomisole Haus Nr. 17 mit dem Beslze bestimmt hat, daß diese Realitäten und Bohenisse, wenn sie weder bei der ersten, noch zweiten Teilbietung um die Schätzungs oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzungs würden verkauft werden; so werden hiera alle Kauflebhaber mit der Errichtung vorgeladen, daß die Schätzungs und die Lizitions-Bedingoisse bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreuz den 28. September 1818.

Verleierung eines Hauses in Eisnern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Martin Klopischitsch als Matthäus Koblerschen Gantmasseverwalters wieder eines Mochoritsch in Eisnern wegen Mietterjahr des Kaufbillings des in d'r am 29. Aug. 1817 abgehaltenen Lizitionen erstandenen Matthäus Koblerschen Bonhauses in Eisnern Haus Zahl 66 in die neuerrliche Teilbietbung dieses Hauses auf Gescheit und Unkosten der Ersteherin gewilligt, und hierzu ein einziger Termin auf den 25. Nov. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Hauses mit dem Beslze bestimmt worden sey, daß, wenn dieses Haus um den Schätzungsbetrag pr. 400 fl. bei der bestimmten Lizitionstagefazung an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bei derselben auch unter der Schätzungs hinzubehalten werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lach am 20. Oktober 1818.